

Ausfüllhinweise

Bitte nutzen Sie immer die aktuell downloadbare Version des Anzeigeformulars und seiner Anlagen von der Website der BDBOS:

www.bdbos.bund.de/objektversorgung

Beratungsstellen der Bundesländer für Objektversorgungen/-anlagen erhalten Sie ebenfalls unter o.a. Link.

Hinweise zum Ablauf:

Vor Projektstart mit den Beratungsstellen des jeweiligen Bundeslandes Kontakt aufnehmen (siehe Beratungsstellen-Link)!

- Das Anzeigeformular steht dem Fachplaner / Errichter der Objektfunkanlage zum Ausfüllen der grundlegenden Angaben zur Verfügung (Punkt 1) und wird nach Prüfung durch die anfordernde BOS (Punkt 2) der zuständigen Beratungsstelle per E-Mail übermittelt.
- Das Anzeigeformular muss vor Baubeginn der Funkanlage einschließlich eines Grobkonzepts bei der Beratungsstelle vorliegen. Dort werden Vorgaben zur Anbindung an das Digitalfunknetz BOS erteilt (Punkt 3).
- Die Beratungsstellen behalten sich vor, durch Prüfungen vor Ort die tatsächlichen Verhältnisse im Funkfeld selbst zu erkunden.
- Das Anzeigeformular wird danach an den Fachplaner / Errichter zurückgesandt. Mit den Angaben zur Anbindung kann die Funkanlage weitergehend geplant werden und wird mit Punkt 4 zur Frequenznutzung eingereicht.
- Für die Inbetriebnahme (Wirkbetrieb) einer Objektfunkanlage ist die Beantragung der Frequenznutzung bei der Bundesnetzagentur zwingend erforderlich. Dazu müssen die zu Punkt 4 geforderten Unterlagen korrekt vorliegen.
- Hintergrund zur Dauer der Frequenzbeantragung:
Das Referat R 3 (BDBOS Funknetzplanung) ist an feste Zeitpunkte der Frequenzbeantragung gebunden, die nicht verkürzt werden können.



Beantragungsfähige Formulare mit Punkt 4 müssen, zusammen mit den von der BDBOS benötigten Projektunterlagen, monatlich zu einem festen Stichtag bei der BDBOS vorliegen,

um in den nächstmöglichen Frequenzfestsetzungszyklus der BDBOS zur BNetzA zu kommen. Daraufhin vergehen ca. 6-8 Wochen bis Rücklauf der Festsetzung zum Referat R 3 (BDBOS Funknetzplanung).

Bitte stellen Sie, in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen, ihre Anträge daher mit dem entsprechenden zeitlichen Vorlauf, um die Objektversorgungsanlage rechtzeitig legal einschalten zu können.

- „Vereinbarung zur Mitnutzung von Frequenzen der BDBOS“:
Das Genehmigungsverfahren zur Mitnutzung von Frequenzen der BDBOS von Dienstleistern für die Errichtung von Objektversorgungsanlagen ist ein separater Vorgang, der über die Beratungsstellen für Objektversorgungen des jeweiligen Bundeslandes, in der Ihre Errichterfirma ihren Hauptsitz hat, abgewickelt wird. Weitere Hinweise über die „Vereinbarung zur Frequenzmitnutzung von Dienstleistern“ erhalten Sie von den zuvor genannten Beratungsstellen. (Beratungsstellen: Download unter o.a. Link).



Anzeigevorgänge werden nur bearbeitet, wenn die geforderten Unterlagen vollständig eingereicht werden.

Ausfüllhinweise

Seite 2 (Punkt 1)

BDBOS Vorgangsnummer

1. Projektangaben
(Fachplaner- bzw. Errichterfirma)

Vor Projektstart Details zur Errichtung mit der zuständigen AS/LS für Digitalfunk abstimmen!

Name der geplanten Objektversorgungsanlage:

Objektversorgungsanlage (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):

Koordinate Objektmittelpunkt: N ° ' '' E ° ' ''
(im Format: WGS84 „GG°MM'SS.ss“, siehe Ausfüllhinweise)

Angaben zu weiteren Übergängen OV → Freifeld (z.B. Tunnelportale, Koordinaten und Bezeichnung):

Objektigentümer/-betreiber (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel., E-Mail):

Fachplaner (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel., E-Mail):

Errichter (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel., E-Mail):

Kurzbeschreibung des Projekts bzw. Bauvorhabens und Besonderheiten in der Nutzung:

Objektkategorisierung:

<input type="checkbox"/> Wohn-/Geschäftskomplex (1)	<input type="checkbox"/> Bildungseinrichtung (4)	<input type="checkbox"/> Bahnhof/Flughafen (7)
<input type="checkbox"/> Lagerhalle/Werksanlage (2)	<input type="checkbox"/> Krankenhaus/Pflegeheim (5)	<input type="checkbox"/> Tunnelanlage/ÖPNV (8)
<input type="checkbox"/> Einzelhandel/Bank (3)	<input type="checkbox"/> Versammlungsstätte (6)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (9)

Von der AS/LS für Digitalfunk geforderte Unterlagen:

360° Panorama-, Umfeldmessung und Angabe „Best Server am Objekt“ - Messung sind beigefügt.

Messung der tatsächlichen TMO-Netzversorgung im Objekt ohne Objektanlage ist beigefügt.

Name (Fachplaner/Errichter): Datum:

*/ Punkt 1: - Übermittlung an zuständige anfordernde Stelle/BOS
Anzeigeformular für Objektfunkanlagen Version 5.3 Seite 2 | 8

Geben Sie bitte möglichst schlüssige Projektnamen an, wie z.B.: Einkaufszentrum + Name, Bürogebäude + Name, Tiefgarage + Name, usw., oder den Objektnamen selbst, wie z.B: Grimmzentrum, H30-Office, Hotel, usw.

Ungünstig sind Bezeichnungen wie: Bauvorhaben , Großbaustelle, Baulos usw. Alternativ ist eine Namensgebung mit Straße und Hausnr. ausreichend.

Die Anschrift ist durch Kommata getrennt im Format "PLZ, Ort, Straße Hausnummer" einzugeben.

Bitte geben Sie im Format WGS84 die Koordinaten ein, die den Repeaterstandort bzw. Objektmittelpunkt beschreiben. (Beispiel: 52°24'13.23")

Beachten Sie bitte die Formatvorgabe (Gradangabe; Minutenzeichen = SHIFT+#; Sekundenzeichen =SHIFT+2; Dezimalpunkt und nicht Komma).

Angaben in Dezimalgrad müssen umgerechnet werden.

Bitte geben Sie bei weit verzweigten Objekten, insbesondere bei Tunneln, zusätzlich zur Standortkoordinate die Freifeldübergänge (Tunnelportale, Notausstiege, usw.) an. Dies ist zum einen eine Forderung der BNetzA für die Beantragung und zum anderen für die Bewertung der Rückwirkungen auf das Freifeld wichtig (Nachbarschaften o.ä.).

In der Kurzbeschreibung des Projekts können Sie die geplante Nutzung einfließen lassen, z.B.: Einkaufszentrum mit Geschäftsräumen im Erdgeschoss, 5-stöckiges Bürogebäude mit Tiefgarage usw.

Die Panoramamessung ist für die Anbindevorgaben der Beratungsstelle im Punkt 3 notwendig.

Bitte liefern Sie der Beratungsstelle auch die Angabe

„Best Server am Objekt“.

Nachweis durch Messung (ggf. Plot als Anlage) oder Prognose über die Erforderlichkeit der zusätzlichen Objektfunkanlage, Vorschlag vom Fachplaner / Errichter - incl. Pegelmessung in Höhe der vorgesehenen Anbinde - Antenne(n).

Der Anzeige der Objektfunkanlage ist eine Messung der tatsächlichen Versorgung des Gebäudes, des Rohbaus oder eine entsprechende Prognose beizufügen.

Wenn vorhanden, können im Feld Bemerkungen zusätzlich zur Kurzbeschreibung Details zur technischen Realisierung beschrieben werden.

Seite 3 (Punkt 2 und 3)

BDBOS Vorgangsnummer

2. Prüfung der angeforderten zusätzlichen Objektfunkanlage
(Bearbeitung durch zuständige anfordernde Stelle/BOS)

Erforderlichkeit einer Objektfunkanlage wurde geprüft.

Anfordernde Stelle/BOS (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel., E-Mail):

Zu erwartender Einsatzschwerpunkt für folgende BOS (bitte Rücksprache mit zuständiger AS/LS):

Polizei Feuerwehr Rettungsdienst andere BOS (z. B. Zoll)

Bemerkungen, Anforderungen, taktische Vorgaben (z. B. Aufstellflächen, Handover-Bereiche, Kanäle):

Name: Datum:

*/ Punkt 2: - Übermittlung an zuständige AS/LS für Digitalfunk

3. Bemerkungen/Auflagen zur Sicherstellung der rückwirkungsfreien Anbindung:
(Bearbeitung durch AS/LS für Digitalfunk)

Netzelementnummer(n) der OV laut AS/LS: Standortnummer: NETSite-Projektnummer:

1. Repeater/DMO:

2. Repeater/DMO:

Bemerkungen/Auflagen (bei mehreren Standorten bitte Zuordnung durch Angabe NE/PLZ, Straße):

3.1 Vorgaben zum Anbindungskonzept

• Luftschnittstellenrepeater mit Anbindung an die Freifeldzelle(n):

kanalselektiv bandselektiv

1. NE-Nr.: 2. NE-Nr.:

1. LAC: TRX: 2. LAC: TRX:

1. geplante Antennenausrichtung: ° 2. geplante Antennenausrichtung: °

1. Kanäle: (Wertebereich 1...200) 2. Kanäle: (Wertebereich 1...200)

Anzeigeformular für Objektfunkanlagen Version 5.3 Seite 3 | 8

Die anfordernde Stelle/BOS ist im Regelfall die zuständige Brandschutzdienststelle. Diese gibt die Art der Versorgung vor.

Rücksprache / Abstimmung mit der zuständigen Beratungsstelle des Bundeslandes (Download: „Beratungsstellen für die Objektversorgung“ auf der BDBOS-Website - o.a. Link)

Im Punkt 3 trägt die Beratungsstelle die Standortnummer, Netzelementnummer(n) und die Projektnummer aus NETSite ein.

Das Feld „Bemerkungen“ für mögliche Anweisungen zur Anbindung oder Ausrüstungsvarianten, z.B.: Höhe der Anbindeantenne, Antennenmontageort, Uplink-Stummschaltung, GSM-Modul usw.

Im Abschnitt 3.1 gibt die Beratungsstelle Vorgaben zur Anbindung.

Ausfüllhinweise

Seite 4 (noch Punkt 3)

BDBOS Vorgangsnummer

Weitere Vorgaben (Desambildisierung, Filterbandbreiten, Laufzeitverzögerung, Uplinkmutter, usw.):

• **LWL-Breitband-Repeater (NE-Typ 631, auch bei Auskopplung mit Anbindung an die Freifeld-BS/OV-Basisstation/Metropolen-BS mit der:**
NE-Nr.: LAC:

Technische Vorgaben (ggf. auf Anlage zum Anzeigeformular verweisen):

• **DMO-Repeater (Anzahl und Kanalzuordnung)**
Anzahl: 1A 1B

Kanalzuordnung: (645, 800, 120, 171)
1. Repeater: 2. Repeater: 3. Repeater:

Technische Vorgaben (ggf. auf Anlage zum Anzeigeformular verweisen):

• **Autarke OV-Basisstation (TMOa):**
Kanal 120 (OV_A) (Netzkanal 1010, GSSI 3100011 - GSSI 3100010)
Kanal 171 (OV_Reserve) (Netzkanal 1011, GSSI 3100011 - GSSI 3100020)

Technische Vorgaben (ggf. auf Anlage zum Anzeigeformular verweisen):

Behörde (AMS/St): Datum:
Name: Tel.:

☞ Punkt 3 - Übermittlung an Fachplaner/Erreiter
Anzeigeformular für Objektfunkanlagen Version 5.3 Seite 4 | 8

Bemerkungsfeld: Angabe Sendeleistung (TOC) der Anbinde-BS und ggf. des Korrekturfaktors zur Berechnung des Rauscheintrags

Alternativ: Vorgaben zu Uplinkmuttereinstellungen, Repeaterverstärkung, usw.

Bei leitungsgebundener Anbindung (LWL) an eine Freifeld-BS / OV-Basisstation / Metropolen-BS oder bei Erweiterungsbauten an einer bestehenden OV geben Sie hier bitte den ersten Repeater nach der OMU an.

Ebenfalls Angabe der NE-Nr. des ersten Repeaters nach der OMU bei Anbindung an eine BS mittels Richtkoppler (OMU-NE bitte im Bemerkungsfeld angeben)

DMO-1A oder 1B – Anzahl der Geräte mit Angabe zu Kanälen:

Für DMO 1A steht das Erweiterungsband mit den Kanälen 645...800 zur Verfügung.

Die Kanäle 120 und 171 dürfen lediglich für DMO-1B und TMO-A genutzt werden.

Seite 5 (Punkt 4)

Der zur Einhaltung der Brandschutzaufgaben Verpflichtete hat den „Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung TMO-Repeater“ gezeichnet und per Postweg an: **BDBOS S 2, 11014 Berlin versandt.**

Erst nach Vertragsunterzeichnung der BDBOS wird der Anzeigevorgang weiterbearbeitet.

Bei Strahlerkabeln ist eine Koppeldämpfung von 25dB anzusetzen (gemäß BNetzA – Vorgabe zur EMVU Bewertung von Schlitzkabeln).

Zur Ermittlung und Verifikation der Angaben zur Frequenznutzung muss aus den folgenden mitzuliefernden Planungsunterlagen der Objektfunkanlage zu Punkt 4 hervorgehen:

1. Bei durchgeführter 360° Panorama-Messung: Pegelmessung der Anbindeantenne(n) (nicht bei reinen DMO-Anlagen) bitte die Hinweise zur Durchführung im aktuellen Leitfadens beachten
2. Rauschbetrachtung der Gesamtanlage (für DMO-Anlagen optional)
3. Eine vollständige Linkbilanz für Uplink und Downlink bis zur Anbindeantenne (Verstärkungs- und Dämpfungswerte, Koppeldämpfungen, Antennengewinne aller Anlageanteile des Uplinks und Downlinks, für DMO-Anlagen optional)
4. Ein vollständiges Schaltbild der Anlage (auch bei reinen DMO- / TMO-a-Anlagen)
5. Verwendeter Repeater / TMO a-BS mit Datenblatt und vorgesehenen Einstellungen (auch bei reinen DMO- / TMO-a-Anlagen)
6. Überblick über die Lage der aussendenden Leck-Kabel und Antennen und Lage und Ausrichtung der Anbindeantenne(n)

Im Rahmen der Zuteilung von Frequenzen muss vor jeder konkreten Nutzung die Festsetzung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter erfolgen.

Die zugrundeliegenden Frequenzen dürfen auf der Grundlage der Zuteilung nämlich erst dann tatsächlich genutzt werden, wenn gemäß § 55 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 TKG „die Verträglichkeit mit anderen Frequenznutzungen gegeben ist“ und nach § 55 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 TKG „eine effiziente und störungsfreie Frequenznutzung durch den Antragsteller sichergestellt ist“

Vom Frequenzzuteilungsinhaber – BDBOS - ist deshalb die Festsetzung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter zu beantragen, **bevor** die einzelnen Frequenzen tatsächlich genutzt werden dürfen.

Grundlage für die Angabe der max. Sendeleistung auf der Anbinde-Seite ist die maximale Repeaterausgangsleistung abhängig von der eingestellten Verstärkung.

Grundlage für die Angabe der max. Sendeleistung auf Versorgungsseite ist derjenige sendende Anlageanteil mit der größten Außenwirkung. D.h. die maximal aus dem Objekt abgestrahlte Sendeleistung (EIRP) bezieht sich auf den Außenbereich des Objektes. Insbesondere die Anbinde-Antenne bei TMO-Repeatern (UL) und ggf. im Außenbereich verbaute Antennen zur Versorgung von Aufstell- oder Anfahrtsbereichen (DL) sind zu berücksichtigen.

Ohne Angabe einer EIRP kann keine Beantragung bei der BNetzA erfolgen.

Die anderen Angaben sind bei DMO und TMO-A optional.

Gemäß BEMFV besteht ab 10W EIRP Standortbescheinigungspflicht.

Die Angabe der Sendeleistung (EIRP) ist auch für DMO und TMOa zwingend erforderlich. **Beachten Sie bitte die Hinweise zur Beantragung von DMO 1A - Anlagen auf der nächsten Seite.**

Ausfüllhinweise

BDBOS Vorgangsnummer

4. Übermittlung der standortbezogenen Frequenznutzungsparameter zur Festsetzung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)
(bearbeitet vom Fachplaner)

Hinweis: - Die Bearbeitungszeiten richten sich nach den hausinternen TOC-Zyklen der BDBOS.
(Inbetriebnahmezyklen dienen lediglich als Anhaltspunkt und sind nicht rechtsverbindlich.)
- Es ist vom **Objektbesitzer/Anbieter** zu prüfen, ob eine Standortbescheinigung (StoB) erforderlich ist.

Der zur Einhaltung der Brandschutzauflage Verpflichtete hat den „Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung TMO-Repeater“ gezeichnet und versandt an:
BDBOS, Referat S 2, 11014 Berlin

360° Panorama-Messung: Pegelmessung der Anbinde-Antenne(n) vorhanden.
 Rauschbetrachtung der Gesamtanlage (für DMO-Anlagen optional) vorhanden.
 Vollständige Linkbilanz für Uplink und Downlink bis zur Anbindenante vorhanden.
 Vollständiges Schaltbild der Anlage (auch bei reinen DMO-/TMO-a-Anlagen) vorhanden.
 Datenblatt und vorgesehene Einstellungen zu verwendem Repeater/TMOa BS vorhanden.
 Umgebungsplan mit Darstellung versorgter Objekte und Anbindeantenne(n) vorhanden.

Angaben für den Frequenznutzungsantrag bei der BNetzA:

Daten zur Anbinde-BS (TMO)

	1. Repeater	2. Repeater
Antennentyp/Gewinn [dBi]:	<input type="text"/> / <input type="text"/> dBi	<input type="text"/> / <input type="text"/> dBi
Antennenunterkante über Grund:	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m
Realisierte Antennenausrichtung:	<input type="text"/> °	<input type="text"/> °
Max. abgestrahlte Kanalleistung (EIRP):	<input type="text"/> dBm	<input type="text"/> dBm

Daten zur Versorgungsstelle, inhouse (TMO + DMO):

	1. Repeater	2. Repeater
Antennentyp/Gewinn [dBi]:	<input type="text"/> / <input type="text"/> dBi	<input type="text"/> / <input type="text"/> dBi
Antennenunterkante über Grund:	<input type="text"/> m	<input type="text"/> m
Max. abgestrahlte Kanalleistung (EIRP):	<input type="text"/> dBm	<input type="text"/> dBm

Bemerkungen:

Name (Fachplaner): Telefon: Datum:

☞ Punkt 4 - Versand über zuständige AS/LS für Digitalfunk an die BDBOS

Anzeigeformular für Objektfunkanlagen Version 5.3 Seite 5 | 8

Beantragungen von DMO 1A -Anlagen:

Da die BDBOS nur Sekundärnutzer im DMO-Erweiterungsband (406,1MHz-410MHz) ist, gibt es mit den Primärnutzern (insbesondere Empfangsanlagen der Radioastronomie) Betreiberabsprachen, die Auflagen im betreffenden Frequenzband festlegen. D.h. die BNetzA kann Anträge ablehnen oder Auflagen erteilen (z.B. max. EIRP verringern).

Die im Feld „Auflagen zur Frequenznutzung“ im Punkt 5 erteilten Korrekturwerte sind in den betreffenden Anlagen umzusetzen / oder mit diesen die Anlagenwerte neu zu berechnen.

Seite 6 (Punkt 5 und 6)

BDBOS Vorgangsnummer

5. Gestattung der Frequenznutzung für Aufbau, Test und Abnahme
(BDBOS)

Objektversorgungsanlage (wird automatisch befüllt):

Verweis auf die weitere Bearbeitung in NETsite, Projekt-Nr.:

Die Gestattung der Frequenznutzung für Aufbau, Test und Abnahme erfolgt mit der Zustellung des BDBOS-Dokumentes „Gestattung der Frequenznutzung - für Aufbau und Test -“
Dort sind die Festsetzungsnummer des aktuell gültigen Festsetzungsbescheids der Bundesnetzagentur sowie die Auflagen zur standortbezogenen Frequenznutzung vermerkt.

Wichtiger Hinweis
Gemäß Telekommunikationsgesetz § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TKG kann die Frequenzzuteilung durch die BNetzA wieder entzogen werden, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach der Zuteilung mit der Nutzung der Frequenz im Sinne des mit der Zuteilung verfolgten Zwecks begonnen wurde (Nr. 1) oder wenn die Frequenz länger als ein Jahr nicht im Sinne des mit der Zuteilung verfolgten Zwecks genutzt worden ist (Nr. 2).
Daher sollte die funktionale Abnahme der Objektfunkanlage innerhalb von 12 Monaten ab Gültigkeit des Festsetzungsbescheids erfolgen. Ist ein Abnahmetermin innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich, so hat der Fachplaner/Errichter die zuständige Landesstelle für den Digitalfunk spätestens einen Monat vor Ablauf dieser Frist zu informieren.

Name: Datum:

☞ Punkt 5 - Versand über AS/LS für Digitalfunk an Fachplaner/Errichter

6. Angaben zur abnahmebereiten Objektfunkanlage
(Bearbeitung durch Fachplaner/Errichter)

- mit der AS/LS abgestimmtes Abnahmedatum:
- Die Mess- und Planungsdaten aus Punkt 3 und 4 haben weiterhin Gültigkeit (Rücksprache mit AS/LS).
- Vereinfachte Ausführungsplanung mit Blockschaltbild und Linkbilanz sind beigelegt (falls vom Stand unter Punkt 4 abweichend).
- Überblick über die Lage der Leck-Kabel, Antennen und Ausrichtung der Anbindeantenne(n) vorhanden.

Beschreibung der standortkonkreten Besonderheiten:

Name (Fachplaner/Errichter): Datum:

☞ Punkt 6 - Übermittlung an zuständige AS/LS für Digitalfunk

Anzeigeformular für Objektfunkanlagen Version 5.3 Seite 6 | 8

Auf Grundlage der Festsetzung der standortbezogenen Parameter (Festsetzungsbescheid der BNetzA) wird die Frequenznutzung im Digitalfunk BOS zur Errichtung der Objektfunkanlage gestattet. Dieses beinhaltet auch die Gestattung, gemäß „Vereinbarung zur Frequenzmitnutzung von Dienstleistern“, der Mitnutzung der Frequenzen (380-386,5 / 390-396,5 / 406,1-410 MHz) und der unter Punkt 3. spezifizierten Kanäle für Funktions- und Abnahmetests zum Aufbau der Objektfunkanlage des oben genannten Objekts.

Die Gestattung der Frequenznutzung für Aufbau, Test und Abnahme von OV-Anlagen erfolgt aufgrund elektronischer Datenverarbeitung über ein separates Formular „Gestattung der Frequenznutzung – für Aufbau und Test –“. Zur eindeutigen Zuordnung der Dokumente untereinander ist hier die NETsite-Projektnummer durch die Beratungsstelle einzutragen.

Unter Punkt 6 stellt der Errichter die endgültigen Daten für die Abnahme bereit.

Hier wird der „tatsächliche Stand“ der Arbeiten durch die Übersendung von Ausführungsunterlagen im Vorfeld der Abnahme dokumentiert.

Ausfüllhinweise

Seite 7 (Punkt 7 und 8)

BDBOS Vorgangnummer

7. Bestätigung der abnahmebereiten Objektkanlage
(Bearbeitung durch Fachplaner/Errichter)

Der funktionale Praxistest der BOS hat erfolgreich stattgefunden. Datum:

Die Mess- und Planungsdaten aus Punkt 4 haben weiterhin Gültigkeit.
 Umfeld-/Pegelmessung im Außenbereich (Rückwirkungsfreiheit auf das Freifeld) des Objektes und Kartendarstellungen sind als Anlage beigefügt.

Ständig besetzte Stelle 24/7 (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel., E-Mail):
Änderungen sind der BDBOS und der AS/LS mitzuteilen, siehe Ausfüllhinweise.

Standort der Systemtechnik (siehe Ausfüllhinweise):

Systemkennwerte zur Inbetriebnahme von Objektkanlagen mit TMO-Repeater *
(Anlage 2 zum Verwaltungsvertrag) und die dazugehörige Dokumentation, wurde an die BDBOS auf dem Postweg und an die AS/LS per E-Mail versandt. * gilt nur für TMO-Repeater mit Luftkonzentrationsänderung (NE-Typen 610, 620)

Postfach: BDBOS, Referat S 2, 11014 Berlin

Name: Datum:

☞ Punkt 7: - Übermittlung an zuständige AS/LS für Digitalfunk

8. AS/LS für Digitalfunk bestätigt die Inbetriebnahmefähigkeit

Rückwirkungsfreiheit wurde geprüft am: Datum:

Name: Datum:

Telefon: Email:

☞ Punkt 8: - Übermittlung an die BDBOS (R5@bdbos.bund.de)

Anzeigeformular für Objektkanlagen Version 5.3 Seite 7 | 8

Hinter den Kontaktdaten der „Ständig besetzten Stelle“ **muss** ein entsprechend qualifizierter Ansprechpartner stehen, der mit den Gegebenheiten der Objektkanlage vertraut ist und ggf. auf Weisung der Beratungsstelle (AS) oder BDBOS die Abschaltung der Anlage herbeiführen kann. Dies kann ausdrücklich auch eine Funk-Fachfirma mit zugrundeliegendem Wartungsvertrag und Fernzugriff sein. Hier macht die BDBOS keine Unterscheidung bezüglich TMO oder DMO.

Im „Standort der Systemtechnik“ soll eindeutig und auffindbar angegeben werden, wo genau im Objekt sich die aktive Systemtechnik der OV (z.B. Technik-Raumnummer mit Etage, Flur etc.) befindet.

vom Planer/Errichter werden folgende Unterlagen an die BDBOS und Beratungsstellen übersandt

- Anlage 2 zum Repeatervertrag und die zugehörige Dokumentation
- Abnahmedokumente (z.B. Abnahmeprotokoll der BOS oder gleichwertig)
- Umfeld-/Pegelmessung im Außenbereich (Rückwirkungsfreiheit auf das Freifeld des Objektes und Kartendarstellungen)

Punkt 8 dient den Beratungsstellen zur abschließenden Bestätigung der Inbetriebnahmefähigkeit der Objektversorgungsanlage und der Übergabe der geforderten Unterlagen (geprüft auf Vollständigkeit und Plausibilität) an die BDBOS.

Seite 8 (Punkt 9)

BDBOS Vorgangnummer

9. Inbetriebnahmebestätigung und Frequenznutzung
(Bearbeitung durch BDBOS)

Diese Seite kann als Nachweis verwendet werden.

Name des Projektes bzw. Bauvorhabens (wird automatisch befüllt):

Die BDBOS bestätigt hiermit dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahmebestätigung maßgeblichen Objekteigentümer/-betreiber die Inbetriebnahme der OV und genehmigt die Nutzung der für diese Objektkanlage geplanten Frequenzen.

Erfolgen nach Abnahme der Anlage bauliche Veränderungen an der Objektkanlage mit Einfluss auf funktionsrelevante Kennwerte, ist die zuständige AS/LS für Digitalfunk frühzeitig zu informieren und eine entsprechende Gestattung einzuholen. Gleichzeitig kann eine erneute Anzeige und Abnahmeverfahren nötig sein.

Bemerkungen:

Datum:

Name: Email: R5@bdbos.bund.de

☞ Punkt 9: - BDBOS über AS/LS für Digitalfunk an Fachplaner/Errichter

Anzeigeformular für Objektkanlagen Version 5.3 Seite 8 | 8

Bitte beachten!

Erst mit der Inbetriebnahmebestätigung (Punkt 9) der BDBOS ist der dauerhafte Betrieb der OV-Anlage legalisiert!

Abkürzungen:

AF = Anzeigeformular
 BNetzA = Bundesnetzagentur
 EIRP = Äquivalente Isotrope Strahlungsleistung
 OV = Objektversorgungsanlage
 BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Feuerwehr, Polizei, THW etc.)
 AS = Autorisierte Stelle für BOS-Digitalfunk der Bundesländer
 LS = Landesstelle Digitalfunk (ist in vielen Bundesländern in die AS übergegangen)